

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 16 (1954)
Heft: 4

Artikel: Die Kirche zu Lüsslingen
Autor: Jäggi, Louis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kirche zu Lüßlingen

Von LOUIS JÄGGI

Die jüngst beendigte Erneuerung der Kirche zu Lüßlingen im Bucheggberg sowie die bei dieser Gelegenheit zutage getretenen Ueberreste früherer Bauwerke bieten Veranlassung zu einem Rückblick auf die Vergangenheit dieses ehrwürdigen Gebäudes, nebst dem sollen die Ergebnisse der Nachforschungen im Innern dem Leser in Wort und Bild zur Kenntnis gebracht werden.

Obwohl die früheste urkundliche Erwähnung der Pfarrei ins Jahr 1251 zurückgeht, liegt ihre Gründung viel weiter zurück. Wenn mitten im Bucheggberg im kleinen Aetigkofen und in Hessigkofen bereits um 1034 Kirchen bestehen¹, umso mehr darf man in einem Dorfe, an der Römerstraße von Solothurn nach Petinesca liegend, in dessen Nähe römische Ueberreste nachgewiesen sind, ein Gotteshaus vermuten. Zahlreiche Kirchen in der nähern und weiteren Umgebung sind direkt in römische Ruinen hineingebaut worden, wie jüngst wieder in Zuchwil festgestellt werden konnte. Auch in Lüßlingen sind bei den Nachforschungen im Innern zahlreiche Bruchstücke von römischen Ziegeln und das Bruchstück einer Säule zum Vorschein gekommen, welche ohne Zweifel von einem in der Nähe befindlichen Gebäude mit anderm Baumaterial hergetragen worden sind, wenn sie nicht gar als Ueberreste einer Baute am Orte selbst aufzufassen sind. Die Entdeckung frühgermanischer Gräber (1844) in unmittelbarer Nähe im Hargarten und die Freilegung zweier Plattengräber in der Tiefe neben dem einstigen Altarfuße sind nebst dem Ortsnamen Zeugen für eine ununterbrochene Besiedlung der windgeschützten Mulde am Leimerenbache, wo sich heute das Dorf ausbreitet. Es ist sicher kein Zufall, daß gerade der Altar mitten über die beiden Plattengräber gesetzt wurde. An manchen Orten zeigt sich, wie das Christentum seine ältesten Kirchen gerade an die Stelle von heidnischen Sakralbauten gesetzt hat, um die Anhänglichkeit, welche das Volk gegenüber diesen Stätten immer noch empfinden mochte, der neuen Religion zuzulenken². Da für die Kirche überdies der ebenfalls auf hohes Alter hinweisende hl. Michael als Patron urkundlich überliefert ist, darf die Behauptung gewagt werden, daß wir an diesem Platze eine der frühesten Kirchen vor uns haben. Wer der Stifter der Kirche gewesen ist, wird freilich nie ergründet werden können. Ob es eine Gründung der Sippe war, die sich hier angesiedelt hatte oder ob

ein Adeliger die Kirche mit den notwendigen Gütern beschenkte, bleibe dahingestellt; man weiß nur, daß viel später die Grafen von Nidau als Inhaber des Kirchensatzes erscheinen, den sie der Berner Familie Münzer verliehen. Vorübergehend befand er sich im Besitze der Edeln von Sumiswald. Mit dem Erwerb der Herrschaft Nidau-Büren kam die Stadt Bern in den Besitz der Lehensherrschaft, die ihrerseits Burkhart von Sumiswald damit belehnte und nach dessen Absterben Hans von Ergöw. Sein Nachkomme Konrad von Ergöw war trotz seines großen Besitztums derart in Schulden geraten, daß er nicht nur seine Herrschaften, sondern auch den Kirchensatz 1494 veräußern mußte. Um 240 Gulden kam er je zur Hälfte an das Siechenhaus und den niedern Spital zu Bern. Letzteres erwarb 1537 die andere Hälfte um 400 Gulden; so war nun das Spital alleiniger Besitzer, der die nicht geringen Einkünfte bezog, welche das Kirchengut abwarf, der aber auch allen Verpflichtungen in bezug auf den Unterhalt der Pfrundgebäude und der Besoldung des Pfarrers nachzukommen hatte.

Diese Zugehörigkeit wurde 1603 durch die Schenkung einer Scheibe in die Kirche bekundet. Sie zeigt zwei einander zugeneigte Bernschilde, beseitet von einem Bären und einem Löwen als Schildhalter, der eine die Bernerfahne, der andere eine Fahne mit dem (vermeintlichen) Wappen der Zähringer haltend. Zwischen diesen Fahnen ist das Wappen des Burgerspitals sichtbar, in Blau zwei silberne, gekreuzte Gabeln. Zwischen den beiden Bernerwappen am Fuße der Scheibe ist ein Wappen sichtbar, das wohl auf den Glasmaler Spengler hinweisen könnte, doch ist in der Amtsrechnung von Fraubrunnen nur der Preis für die Scheibe mit 12 lb. vermerkt³, leider aber nicht, welchem Glasmaler dieser Betrag für die Lüßlingerscheibe bezahlt worden sei: Sie befindet sich seit 1892 im Landesmuseum.

Im Ratsmanual von Bern vom 24. August 1603 ist folgender Ratsbeschluß eingetragen, der auch in anderer Beziehung von Interesse ist:

«Glasfenster in die kirche Lüßlingen. Seckelmeister Immo, Fraubrunnen, sol in ir gnaden namen in die kilchen Lüßlingen ein venster mit dem wappen machen lassen und ir gn. verrechnen, ouch verschaffen (daß) *die kilchen gwyßget* werde, im fal es noch nit geschehen.»

Was für eine Bewandtnis es mit dem «wyßgen» hatte, geht aus den Kapitelsverhandlungen in Büren am 14. Mai 1632 hervor. Pfarrer Jakob Häusermann zeigte an, «daß selbe kilchen noch gemalt und mithin frömbde lüt daryn gangen bätten, wäre gutt, das man sy ließe wyßgen» und mit Bleistift ist beigefügt: «Oberspitalmeister solle ein Vürsehung thuon, daß sy gwysget werde».



Abb. 1. Ansicht der Lüßlinger Kirche von Südosten nach der Restaurierung.

Es handelte sich, wie zu erwarten war, um Malereien, Fresken aus vor-reformatorischer Zeit, die sich bis zu diesem Zeitpunkte erhalten hatten, dann aber doch endlich übertüncht wurden, nachdem man sie vorher durch Hammerschläge beinahe gänzlich zerstört hatte. Als man diese Tünche vor fünfzig Jahren erneuerte, kamen wieder Spuren zum Vorschein, doch hielt man sie nicht der Erhaltung wert. Umsonst hoffte man nun bei der gründlichen Erneuerung des Verputzes wenigstens einzelne Teile festzustellen, um Anhaltspunkte über die Darstellung und ihre zeitliche Zuweisung zu erhalten. Doch war nur eine obere helle Schicht zu erkennen und darunter eine zweite, mit schwarzen und roten Randlinien, die eine ältere Darstellung eingerahmt hatten. Wer die bei einer Renovation in der Kirche zu Rüti b. Büren zutage getretenen Fresken kennt, kann nur bedauern, daß hier mit rauher Hand ein altes Kunstwerk zerstört worden ist. Diese Malereien haben sich nur an der südlichen Kirchenwand vorgefunden, weil die nördliche Längswand beim Umbau 1724 weiter hinausgesetzt worden ist. Doch war diese vermutlich auch bemalt gewesen.

Ueber das Aussehen der früheren Kirchen geben nur die ausgegrabenen Fundamente einige Anhaltspunkte, die in weiten Grenzen eine zeitliche Datierung erlauben. Aus den Akten lassen sich nur über die dritte Bauperiode einige spärliche Hinweise gewinnen, dagegen ist man über die Umbauten von 1723/24 besser unterrichtet. Es ist dies nur damit zu erklären, daß die für den baulichen Zustand verantwortlichen Inhaber des Kirchensatzes als Privatleute niemandem Rechnung ablegen mußten und wenn solche auch vorhanden gewesen wären, sind sie heute verschollen. Erst seit dem Uebergang an das Burgerspital Bern befaßte sich der Rat damit. Man weiß, daß 1652 bauliche Veränderungen an Kirche und Pfrundhaus vorgenommen wurden, doch handelte es sich mehr um Reparaturen. Der temperamentvolle Pfarrer Uriel Freudenberger von Aarau, der in der unruhigen Zeit von 1638 bis 1657 amtierte, vertraute den Kirchenrödeln und dem Pfrundurbar die Beschwerden an, die ihm von den unbotmäßigen Dörflern oft zugefügt wurden und die Ausübung seines Amtes gewaltig erschwerten. Freilich mochte auch manches durch sein unnachgiebiges Verhalten verursacht sein. Als er verlangte, daß man das eingefallene *Beinhaus* auf der Nordseite der Kirche (durch Fundamentmauern noch nachgewiesen) auf Kosten des Kirchengutes aufbaue, wurde ihm vorgehalten, es heiße «*Kilchengut* und nicht *Beinhausgut*» und die Totengebeine gehörten in die «*Lade*», d. h. wohl in den Totenbaum, wie man heute noch gelegentlich den Sarg bezeichnet. Vermutlich stammten die zahlreichen Skelettreste, die man bei einer früheren Einebnung des Friedhofes auf der Nordseite fand, aus dem abgebrochenen *Beinhaus*. Als 1631 das Pfrundhaus wieder einmal reparaturbedürftig war und man auch ein neues Ofenhäuschen erbauen wollte, wurden die schönen Tuffsteine, vom ehemaligen *Chorbogen* in der Kirche verwendet, der beim Umbau 1652 entfernt worden war. Es ist das noch heute auf der Nordseite des Pfarrhauses stehende, aus schönen Tuffquadern erbaute kleine Gebäude, das freilich seiner ursprünglichen Bestimmung nicht mehr dient.

Die Umbauten in der Kirche verursachten etliche Kosten, welche die Gemeinde nicht tragen wollte. Sie ließ dem Rate mitteilen, daß Bern als Kollator und Zehntherr die Kirche zu unterhalten habe (was allerdings richtig war). Angesichts des großen Geldmangels (es war die Zeit vor dem Bauernkrieg) bei Bauern und Tagelöhnern könnten diese das Opfer nicht bringen, doch würden sie mit Fuhrungen und Arbeit ihr möglichstes tun. Auf diese Beschwerde hin übernahm der Rat die Kosten im Betrage von 45 Kronen. Freudenberger hatte 18 Jahre auf dem schweren Posten ausgeharrt. Er bat in einem Schreiben vom 19. März 1656 inständig um Versetzung; man kam seiner Bitte nach und übertrug ihm die ruhigere Pfarrei Steffisburg.⁴

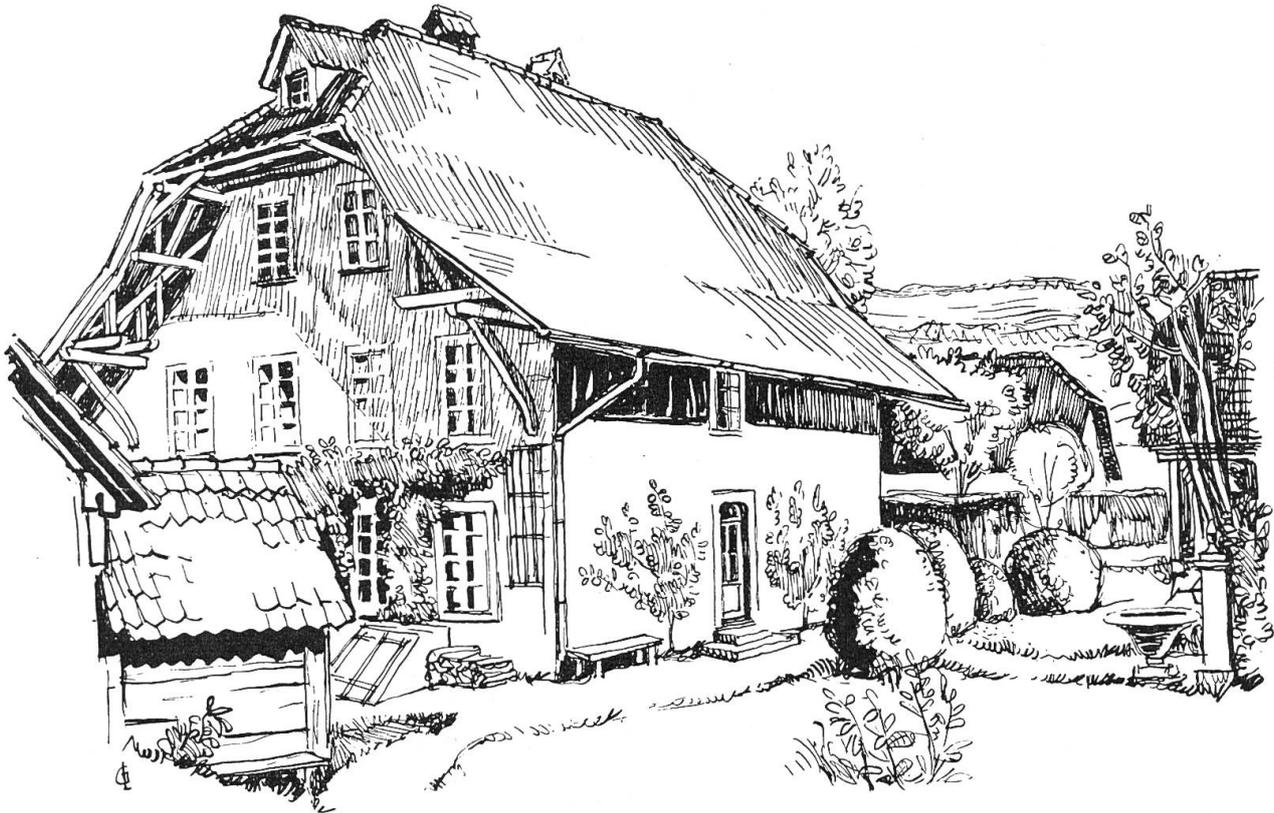


Abb. 2. Das Pfarrhaus von Lüßlingen (17. und 18. Jh.). Hinten die Pfarrscheune, rechts der Speicher. Das hölzerne Badhäuschen links unten lehnt an das Ofenhaus, das 1652 aus den Quadern des Chorbogens gebaut wurde.

Am Kirchturm war ein Bernerwappen gemalt worden, das Solothurn Anlaß zu einer Beschwerde bot. Bern ließ 1716 erwidern, die Solothurner hätten den Bucheggbergern eine Fahne gegeben, was den Verträgen widerspreche. Man war eben gegenseitig auf seine Rechte bedacht und suchte jeden Einwand zu entkräften.

Die 1652 erfolgten Reparaturen hatten wohl nur die notwendigsten Schäden behoben. Pfarrer Jakob Meier, seit 1711 in Lüßlingen amtierend, machte bei der Kirchenvisitation wiederholt auf den üblen Zustand der Kirche aufmerksam, worauf der Rat den Werkmeister Hans Jakob Dünz zum Augenschein nach Lüßlingen beorderte. In einem aufschlußreichen Bericht vom 13. Februar 1722 weist er auf die Schäden hin und die dringend notwendige Abhilfe. Das Kirchendach ist zu ersetzen, ebenso die hölzerne Decke und die beiden Türen. Da die Kirche so niedrig ist, daß man auf dem Lettner kaum aufrecht stehen kann, ist sie um 4 Schuh zu erhöhen. Da sie an den Festtagen ohnedies zu klein ist, wäre auch der Länge nach ein Lettner einzubauen. Die Treppen und Böden im Turme sind so schad-



Abb. 3. Turm der ehemaligen Kapelle von Lüterkofen, abgebrochen 1863.
Zeichnung von H. Jenny.

haft, daß man nur unter großer Gefahr zu den Glocken hinauf steigen kann. Von den drei Glocken könne zur Zeit nur eine geläutet werden; die eine hätte keinen Klöppel und bei der andern sei die Aufhängevorrichtung schadhaf. Der Glockenstuhl von 1669 sei noch gut erhalten (er mußte erst 1823 ersetzt werden). Das Vordächlein am Turm und diejenigen bei den zwei Eingängen müssen neu gemacht werden. Wenn das Schiff um 4 Schuh erhöht wird, müssen auch die Mauern erhöht werden, dann sind auch die Fenster zu erhöhen und in bessere Form zu bringen. Diese Aussetzungen erlauben ungefähr ein Bild vom damaligen Aussehen der Kirche zu machen. Auffallend ist geradezu der niedrige Bau des Schiffes im Vergleiche mit dem hohen Turm. Dünz berechnet die Kosten mit 400 Kronen ohne die Fuhungen. Darüber erhob sich nun ein langwieriges Markten. Die Gemeinde verweigerte die Bezahlung der hohen Kosten, da sie dazu nicht verpflichtet werden könne. Mehrmals wurden ihre Vertreter zu Audienzen nach Landshut eingeladen und nur der unermüdlichen Geduld des Pfarrers gelang es endlich, eine Einigung herbeizuführen. Eine Deputation, bestehend aus dem

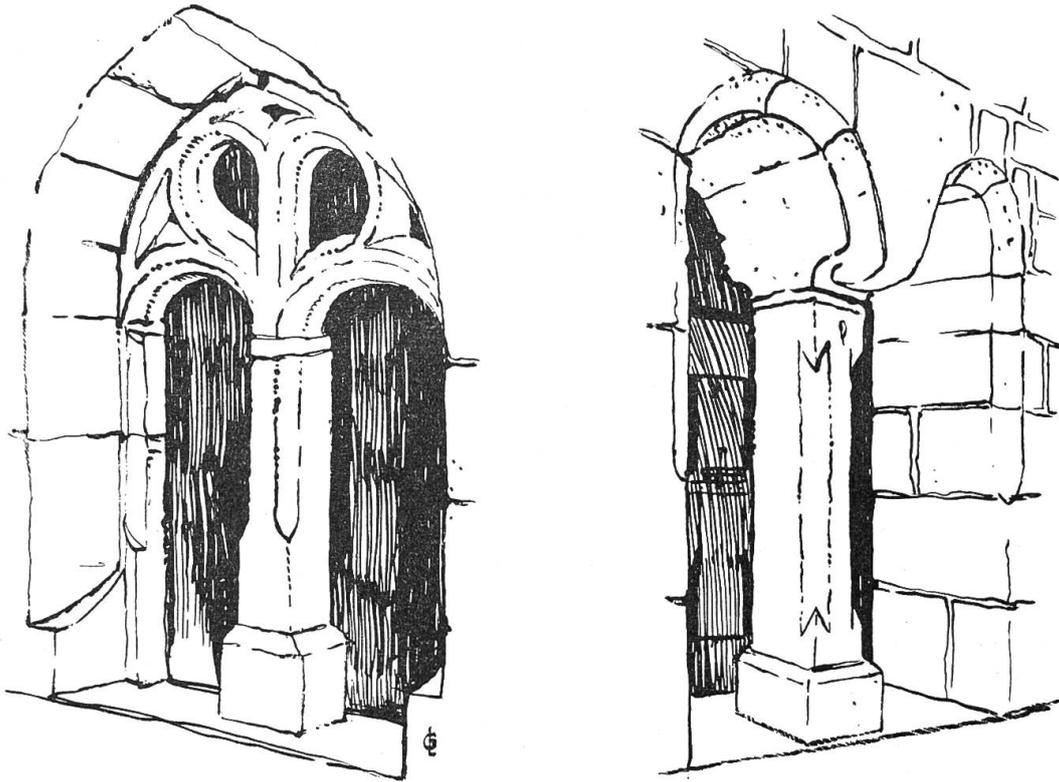


Abb. 4. Die südliche und die nördliche Schallöffnung des Turmes aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Pfarrer und den vier Kirchenvorstehern Ammann Schluop, Daniel Weyeneth, Statthalter und den beiden Kirchmeiern Steffen Schluop und Christen Stuber überbrachte am 23. August 1723 eine vom Pfarrer geschriebene Bittschrift nach Bern, worin in äußerst höflichen Worten um eine kräftige Unterstützung gebeten wurde. Die Gemeinde könne (so hieß es in der «Supplikation») angesichts «der unglücklichen Zerrüttung der zeitlichen Mittel» die Kosten unmöglich tragen. Der Rat ließ sich bewegen, diese Aufwendungen unter der Bedingung zu übernehmen, sofern die Gemeinde die notwendigen Führungen und Handlangerdienste leisten wolle. Nun schritt der Bau vorwärts, doch zeigte sich bald, daß die nördliche Längsmauer dem Zusammensturz nahe war. Man entschloß sich, den vorgesehenen Lettner nicht zu errichten, dafür die Mauer um neun Schuh weiter hinauszusetzen. So entstand die unsymmetrische Stellung des Turmes zum Schiff, wie sie heute sichtbar ist und oft zu Rätselraten Anlaß bot. Während des Baues mußte der Gottesdienst im Freien oder bei schlechtem Wetter in einer Tenne abgehalten werden. Die Leute von Lüterkofen und Ichertswil wurden zum Besuche der Kirche zu Aetingen verpflichtet. Im Spätherbst des Jahres 1724 schrieb der Pfarrer bei der Eintragung der Taufe des Daniel Kürsener am



Abb. 5. Relief des Hl. Theodul auf der Glocke von 1520.

5. November in den Taufrodell: «Dieses ist das erste kind, dz in der neüw kirch getaufft, als auf disen tag dz erst mal darin wider gepredigt worden».

Als Pfarrer Jakob Meier 1730 starb, wurde er im Kirchenchore begraben. Er hätte durch sein unablässiges Mühen mehr als die einfache Grabtafel verdient, die ihm die Gemeinde mit der Inschrift errichten ließ: JACOBUS MEYERIUS ECLESIASTES HUIUS LOCI HIC RESURRECTIONEM EXPECTAT MDCCXXX (1730).

Wie lange bestand wohl die Bindung mit dem Burgerspital? Schon vor 1770 erzeugte sich immer fühlbarer die erschwerte Erfassung der Bodenzinse und Zehnten, infolge der immer zunehmenden Güterzerstückelung. Die zuständigen Spitalbehörden ließen durch die Geometer Erb und Derendinger im ganzen Kirchspiel genaue Pläne aufnehmen und die notwendigen Grundbücher abfassen, eine nicht nur zeitraubende, sondern auch kostspielige Arbeit. Die betreffenden Pläne sind wenigstens teilweise vorhanden und sind heute für die

Erforschung der Orts- und Wirtschaftsgeschichte von großer Bedeutung. Doch mochte sich der Aufwand nicht gelohnt haben und die Spitalbehörden fanden eine Ablösung der Verpflichtungen gegenüber der Kirche als gegeben. Mit Vertrag vom 18. November 1849 kaufte sich das Burgerspital um die Summe von 666,75 a. Franken von der Verpflichtung für den Unterhalt des Kirchenchores, nicht aber der Pfrundgebäude los. Damit hatte eine uralte Verpflichtung ihr Ende gefunden. Erst später, am 15. September 1871, fand in Herzogenbuchsee eine Konferenz statt zwischen den Ständen Solothurn und Bern und dem Spital Bern und den Vertretern der Kirchgemeinde Lüßlingen (Präsident Jakob Ramser und Fürsprech Adam Stuber) zum Zwecke der Ablösung der Kollatur. Man schloß folgenden Vertrag ab.

1. Das Spital tritt der Kirchgemeinde Lüßlingen zu Händen des Pfrund- und Kirchenfonds ein Kapital von 28 000 Franken ab als Entschädigung für die bisherigen Leistungen.

2. Die Kirchgemeinde übernimmt alle Verpflichtungen, welche bisher dem Spital gegenüber dem Pfarrer und den Pfrundgebäuden oblagen.

Im Bereiche der Kirchhöre befanden sich außer der Kirche noch drei Kapellen, von denen freilich keine auf unsere Tage gekommen ist. Auf dem Kappelacker, auf der Anhöhe gegen Solothurn stand eine Kapelle, die 1539 noch als bestehend, aber schon zwei Jahre später als nicht mehr im Bau befindlich bezeichnet wird. Sie war einem Befehl des bernischen Rates zufolge, wonach alle nicht mehr dem Gottesdienst dienenden Kirchen oder Kapellen unkenntlich gemacht werden sollten, abgebrochen worden.

+ O REX GLORIE CRISTE
 VENI NOBIS CVM PACE
 ANNO DOMINI M CCCC XX

Abb. 6. Spruchband in gotischen Minuskeln auf der Glocke von 1520.

Einzeilige Schulterinschrift:

O REX GLORIE CRISTE VENI NOBIS CVM PACE ANNO MCCCCXX

Auch Leuzigen, welches bis 1532 zur Kirchhore Lüßlingen gehörte, wies in der St. Ulrichskapelle ein Gotteshaus auf. Sie wird in einer Urkunde von 1336 schon erwähnt und befand sich mitten im Dorfe auf einer kleinen Anhöhe in einem Felde, welches durchsetzt ist von Trümmern römischer Anlagen. Heute ist das einstige Portal in einen Wohnstock eingebaut.

In Lüterkofen stand auf dem heute noch Kappelplatz genannten, heute mit einer Linde bepflanzten Dorfplatze ebenfalls eine Kapelle, welche vermutlich auch jenem Befehle zum Opfer gefallen ist. Doch blieb das Glockentürmchen stehen, weil die Glocke zum Mittag- und Feierabendläuten verwendet wurde. 1630 wollte man daraus wieder eine kleine Kirche schaffen, worin für die Leute von Lüterkofen und Ichertswil gelegentlich Gottesdienst gehalten werden könnte. Da Bern sich deswegen beschwerte, unterblieb der Ausbau und das außerordentlich hübsche Türmchen blieb bis 1863 stehen, worauf es abgebrochen wurde, angeblich um die Steine zum Schulhausbau zu verwenden. Glücklicherweise hat noch vor dem Abbruch Kunstmaler Heinrich Jenny in Solothurn eine Zeichnung angefertigt, die uns ein Bild vom einstigen Aussehen vermittelt. Das Glöcklein hängt heute im Schulhause und wird jeden Mittag geläutet und wenn der allmonatliche Gottesdienst die Leute zur Predigt ruft.

ANMERKUNGEN

¹ Urkundenbuch Solothurn, S. 11.

² F. Staehelin: Die Schweiz in römischer Zeit, S. 580.

³ «Demnach so hab ich umb ein venster, das myn gnädig Herren inn die kilchen zu Lüßlingen mit ir gn. Ehrenwappen verehret, erlegt und zalt an pf. xij lb.»

⁴ 1685 mußte das Pfrundhaus neu gedeckt werden. Es ist nicht ganz ohne Interesse, zu erfahren, daß für das Dach 949 Schauben Stroh benötigt wurden und daß zwei Meister und ein Handlanger dazu zehn Tage Arbeit benötigten. Der Taglohn der Meister betrug 7¹/₂ Batzen, derjenige des Handlangers 6 Batzen.